Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

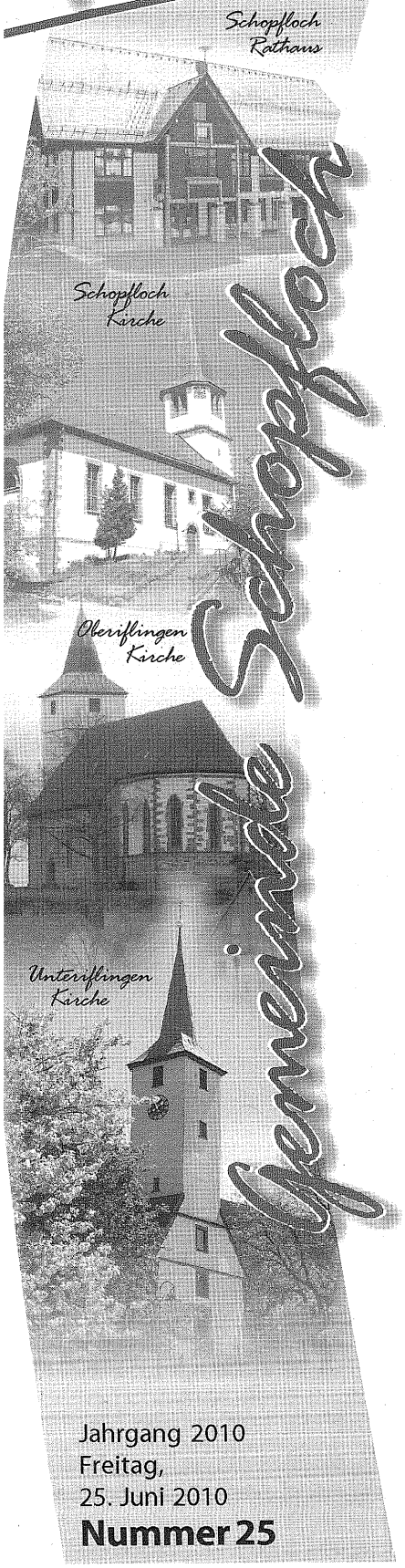

Jahrgang 2010
Freitag,
25. Juni 2010
Nummer 25

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -
Am Dienstag, den 29. Juni 2010
Frau Anita Mathilde Ziefle,
Panoramaweg 15, zum 81. Geburtstag

- Unteriflingen -
Am Montag, den 28. Juni 2010
Herr Siegfried Christian Fischer,
Brunnenstraße 35, zum 71. Geburtstag

Am Mittwoch, den 30. Juni 2010
Frau Irma Eberhardt,
Brunnenstraße 22, zum 75. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 26.06.2010
Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452/93160, oder
Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/919 52 50

Sonntag, 27.06.2010
Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443/1511, oder Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/2047

Schule Schopfloch

Projektprüfungen 2010

In den letzten Tagen fanden an der Schule Schopfloch die Hauptschulprüfungen statt. Bestandteil davon sind auch Projektarbeiten, die die Schülerinnen und Schüler als Gruppen erarbeiten und präsentieren müssen. Besonders originell waren dabei 4 Absolventen die unterhalb des Pausenhofes einen Geräteschuppen für die Schule erstellt haben. Planung und Bau der Geschirrhütte waren dabei ausschließlich Sache der Schüler. Über das Ergebnis ihrer Arbeiten können sie und die Schule sich sehr freuen.

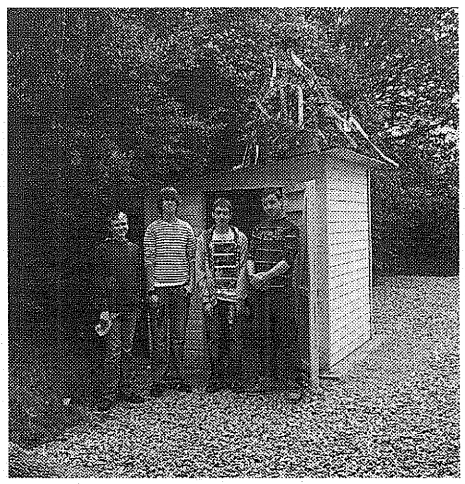

Geschafft! Zufrieden zeigen sich die Bauherren nach Erstellung der Gerätehütte von links: Valentin Schmid, Marvin Ross, Daniel Glaser und Maximilian Schmid.

Vorankündigung:

Spatenstich für geplante Sporthalle Schopfloch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Viele Jahre planen wir die neue Sporthalle in Schopfloch. Jetzt ist es soweit, nachdem wir den ersehnten Zuschussbescheid in den Händen halten, können wir mit dem Bau anfangen.

Ich lade Sie deshalb alle zum Spatenstich am **Freitag, 09. Juli 2010, um 17.00 Uhr vor der Schule Schopfloch** sehr herzlich ein. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Klaas Klaassen, Bürgermeister

Gruppenauskünfte an Parteien und Wählergruppen aus dem Melderegister

Landtagswahl 2011
- Ihr Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde darf Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahl- und Stimmberechtigten erteilen.
Personen, die keine Weitergabe der oben aufgeführten Daten an Parteien und Wählergruppen wünschen, sollten dies umgehend dem Einwohnermeldeamt Schopfloch, Bürgermeisteramt, Marktplatz 2, schriftlich mitteilen.
Schopfloch, 24. Juni 2010
gez. Klaassen, Bürgermeister

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 26./27. Juni 2010
Miriam Dölker
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag:	18.00-21.00 Uhr für Frauen *Warmwasserbadetag (30°C)*
Freitag:	**16.00-18.00 Uhr für alle** ***Warmwasserbadetag (30°C)***
Samstag:	17.00-20.00 Uhr für alle

Eintritt:

Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80 €
	bis 16 Jahre	1,00 €
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00€
	bis 16 Jahre	8,00 €
Jahreskarte:	ab 16 Jahre	60,00€
	bis 16 Jahre	30,00€
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00€
Nur duschen:	pro Person	0,50 €

Deutsche Rentenversicherung

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Auskunfts- und Beratungsstellen:
Bei Ihnen sind noch Fragen offen geblieben? In unserer Auskunfts- und Beratungsstelle in Freudenstadt sind wir für Sie da: **Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/8 60 50-0.**

Wo Sie uns finden:
- Im Internet
Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
Hier können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

- Kostenloses Servicetelefon:
Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: Unter **0800 10004800** erreichen Sie unsere Experten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr).

- Gemeindeverwaltung Schopfloch:
Auch hier können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen. Wir sind für Sie da: Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Absprache. Für einen Rentenantrag vereinbaren Sie vorher einen Termin, **Tel.: 07443/9603-0**.

Wasserzins-Abschlag

Am **30.06.2010** wird die 2. Abschlagszahlung für die Wasserzins- und Abwassergebühren fällig.

Da keine Abschlagsrechnungen mehr versandt werden, erinnern wir alle, die der Gemeinde bisher keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, diesen Termin einzuhalten und den auf der Schlussrechnung 2009 ausgewiesenen Vorauszahlungsbetrag an die Gemeindekasse zu überweisen.

Grundsteuerzahlung auf 1. Juli 2010

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird am 1. Juli 2010 zur Zahlung fällig. Alle Steuerpflichtigen, die am Jahreszahlungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Grundsteuerjahresbetrag an die Gemeindekasse zu entrichten.

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, wird der Steuerbetrag von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Zahlung durch Überweisung oder Scheck bitte unbedingt das Buchungszeichen angeben.

Sind Ihre Reisepapiere noch in Ordnung?

Diese Frage sollte man schon vor der Planung der Urlaubsreise klären, indem man die Gültigkeit des Personalausweises bzw. des Reisepasses überprüft.
Bitte prüfen Sie, ob Ihr Ausweisdokument noch gültig ist und stellen Sie gegebenenfalls rechtzeitig den Antrag auf einen neuen Ausweis bzw. Reisepass.

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung (431 - gültig ab 01.04.2010)

Datum: 04/2010, Bestellnummer: 6000000254

Sonderförderung mit Zuschüssen im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes

Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" gewährt die KfW Zuschüsse für:

- die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase,
- den Abbau von Nachtstromspeicherheizungen,
- die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen.

Die Zuschüsse werden aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Für alle Zuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 150 Euro werden nicht ausgezahlt.
Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Maßnahmen an Ferien- und Wochenendhäusern.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Welche Zuschüsse gibt es und welche Bedingungen sind zu erfüllen?

1. Qualifizierte Baubegleitung

Was wird gefördert?

Die KfW bezuschusst die qualifizierte Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen während der Sanierungsphase. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren" der KfW (Programmnummer: 151/152/430). Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder mehr als eine Einzelmaßnahme durchgeführt wird.
Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.
Der Sachverständige muss mindestens folgende Leistungen erbringen:
Spezielle Detailplanungen, insbesondere Luftdichtigkeitskonzept bei Einbau oder Erneuerung der Lüftungsanlage, bzw. Vorgabe von Parametern aus der Energiebedarfsrechnung an den Heizungsplaner bei Erneuerung der Heizungsanlage,

- Unterstützung bei der Angebotsauswertung,
- mindestens eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Verschließen eventueller Bekleidungen,
- Kontrolle und Begleitung bei der Übergabe der Haustechnik, ggf. mit ergänzender technischer Einweisung in die Haustechnik, sowie ggf. Prüfung des Nachweises des hydraulischen Abgleichs.

Hinweis: Aufwendungen für eine umfassende Energieberatung können im Rahmen des Förderprogramms „Vor-Ort-Beratung" vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) separat gefördert werden. Sie können nicht in die förderfähigen Kosten für die Baubegleitung einbezogen werden.

In welchem Umfang kann gefördert werden?

Für die Baubegleitung wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben gewährt.
Liegen die Kosten für die qualifizierte Baubegleitung über dem maximal förderfähigen Betrag von 4.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben, so können diese die Obergrenze übersteigenden Kosten in der Kredit- oder Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren" mitfinanziert werden.

2. Abbau von Nachtstromspeicherheizungen

Was wird gefördert?

Die KfW bezuschusst den Abbau und die fachgerechte Entsorgung von Nachtstromspeicherheizungen. Voraussetzung für den Zuschuss ist der Anschluss der Wohnräume an eine im Programm „Energieeffizient Sanieren" oder im BAFA-Programm „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) förderfähige Heizungsanlage.

In welchem Umfang kann gefördert werden?

Der Zuschuss beträgt 150 Euro je abgebautem und entsorgtem Nachstromspeichergerät.

3. Optimierung der Wärmeverteilung

Was wird gefördert?

Die KfW bezuschusst die umfassende **Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen**. Voraussetzungen für eine Förderung aller nachstehenden Maßnahmen sind:

- die wesentlichen Komponenten der zu optimierenden Anlage (dass heißt der Wärmeerzeuger) wurden vor dem 01.01.2005 installiert; Heizkessel der Bestandsanlage, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden, müssen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel sein,
- der hydraulische Abgleich wird durchgeführt und alle aufgrund einer Analyse durch einen Fachunternehmer erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des gesamten Heizsystems werden umgesetzt.

Gefördert werden insbesondere

- die Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und die Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand,
- der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen (Effizienzklasse A) und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen eines vergleichbaren Energieeffizienzstandards sowie der Einbau von Strangdifferenzdruckreglern,
- der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile sowie
- die Verbesserung der Regelungstechnik.

Weitere Einzelheiten zum hydraulischen Abgleich sowie das vom Fachunternehmer zu verwendende Bestätigungsformular finden Sie z. B. in der Fachinformation „Heizungsoptimierung mit System - Energieeinsparung und Komfort" der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e. V. (www.intelligentheizen.info).
Hinweis: Die grundlegende Erneuerung einer Heizungsanlage, insbesondere die Erneuerung des Wärmerzeugers, der Heizflächen und die weiteren in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen werden in diesem Programmteil nicht gefördert. Für den Austausch der Heizung steht das Programm „Energieeffizient Sanieren - Kredit oder Zuschuss" (Programmnummer 151/152/430) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass in diesen Programmen der Antrag vor dem Heizungsaustausch gestellt wird.

In welchem Umfang kann gefördert werden?
Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten für die Optimierung der Wärmeverteilung.
Für alle Zuschüsse der Sonderförderung gilt:
Ist eine Kombination mit anderen Zuschüssen/Förderprogrammen möglich?
Eine Kombination der einzelnen Maßnahmen der Sonderförderung untereinander ist möglich. Die Kombination von förderfähigen Maßnahmen zur Optimierung der Wärmeverteilung mit einer Heizungserneuerung in dem Programm „Energieeffizient Sanieren" der KfW (Programmnummer 151/152/430) ist nicht möglich.
Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.
Wie erfolgt die Antragstellung?
Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen. Der Antrag muss bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens bei der KfW gestellt werden. Maßgeblich ist hier das Datum der Rechnungsstellung.

Die Programmnummer lautet 431.

Alle erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss bzw. können im Infocenter der KfW, Telefon 01801-33 55 77, bestellt werden.

Für die Gewährung der Zuschüsse müssen die folgenden Unterlagen bei der KfW eingereicht werden:

- das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** (Formularnummer 600 000 1381),
- nur bei privaten Antragstellern und Wohnungseigentümergemeinschaften: eine Kopie des **Personalausweises**, ggf. des Hausverwalters bzw. einer vertretungsberechtigten Person,
- nur bei Wohnungsunternehmen: eine Kopie eines **Handelsregisterauszuges** oder eines geeigneten gleichwertigen Nachweises,
- die **Rechnung** über die erbrachten Leistungen; darin müssen die Leistungen einzeln aufgelistet und die Adresse des Investitionsobjektes genannt sein. Bei Abbau von Nachtstromspeicherheizungen muss die Anzahl der Geräte und die Art der neu angeschlossenen Heizungsanlage ersichtlich sein;
- Bei Optimierung der Wärmeverteilung zusätzlich:
- eine Kopie zur Bestätigung der Einstellung des Soll-Zustandes (hydraulischer Abgleich), z. B. das **VdZ-Formular** „Bestätigung des hydraulischen Abgleichs"
- eine **Kopie der Analyse des Ist-Zustandes,** z. B. gemäß des Inspektionsberichts zum Heizungscheck des VdZ.

Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der auf die Prüfung der KfW folgenden Quartalsmitte bzw. dem auf die Prüfung folgenden Quartalsende.

Hinweise
Alle Angaben zur Antragstellung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Die KfW behält sich eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen sowie eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude vor. Die vorliegenden Förderbedingungen gelten für Maßnahmen, die ab dem 01.04.2010 durchgeführt werden. Maßgeblich ist das Datum der Rechnungsstellung.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Wohnungsbörse

- eine hilfreiche Möglichkeit bei der Suche nach einer neuen Wohnung bzw. neuen Mietern

Schon seit einiger Zeit gibt es bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch eine Wohnungsbörse. Leider wird dieses Angebot in letzter Zeit nicht mehr so sehr genutzt.
Schade eigentlich, denn die Wohnungsbörse ist eine Chance für alle, die gerade auf der schwierigen Suche nach einer passenden Wohnung sind, doch noch eine geeignete Wohnung zu finden. Genauso hilft sie auch angehenden Vermietern, einen Mieter oder eine Mieterin zu finden. Dieses Angebot ist kostenlos und außerdem nicht mit einem großen Aufwand für Sie verbunden. Das Einzige, das Sie tun müssen, ist also im Rathaus anzurufen, Tel: 07443/9603-16, und uns leerstehende Wohnungen bzw. Ihre Mietwünsche mitzuteilen.
Allerdings funktioniert die Wohnungsbörse nur dann richtig gut, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, von diesem Angebot auch Gebrauch machen. Und wer weiß - vielleicht klappt es und Sie haben schon bald eine neue Wohnung bzw. neue Mieter gefunden.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt. Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.
Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Ortssippenbuch – ein interessantes Geschenk

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger heute und früher miteinander verwandtschaftlich verbunden sind. Das Ortssippenbuch kostet 20,00 € für Einheimische und 25,00 € für Auswärtige. Es kann beim Rathaus Schopfloch oder den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr des Biotonne findet am **Dienstag, 29. Juni 2010,** statt.

SCHOPFLOCH

Fundsachen

Am Mittwoch, 16.06.2010, wurde im Rathaus vor der Türe zum Bürgerbüro **ein kleiner Schlüssel** gefunden.
Die Fundsache kann vom Eigentümer beim Fundbüro, Bürgerbüro Schopfloch abgeholt werden.

Von anderen Behörden und Ämtern

Informationsveranstaltung des Finanzamts Freudenstadt

zu Fragen der Vereinsbesteuerung mit Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold MdL

Das Finanzamt Freudenstadt lädt zu einer Informationsveranstaltung mit Herrn Dr. Stefan Scheffold MdL zu Fragen der Vereinsbesteuerung mit Diskussion **am Montag, dem 28. Juni 2010, ab 18:30 Uhr nach Horb-Bildechingen in die Turn -und Festhalle Bildechingen, Breite 15,** ein. Neben dem Herrn Staatssekretär und den für Fragen der Vereinsbesteuerung zuständigen Bediensteten des Finanzamts werden Vertreter der Steuerabteilung des Finanzministeriums sowie ein Vertreter der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen an der Veranstaltung teilnehmen.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Landfrauen des Sprengels Horb

geben die Abfahrtszeiten der Lehrfahrt an den westlichen Bodensee zum Bauernbrunch und Insel Reichenau am **04. Juli 2010** bekannt.

Abfahrtszeiten:

Eutingen Haltestelle Ortsmitte	7.15 Uhr
Bildechingen Rathaus	7.20 Uhr
Horb Real	7.30 Uhr
Horb Bahnhof	7.40 Uhr
Nordstetten Schloss	7.45 Uhr

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

LandFrauen Freudenstadt e.V.

„Der Treff" für ältere Landfrauen lädt herzlich ein:

Wir fahren am **Mittwoch, den 21. Juli 2010,** zur Landesgartenschau nach Villingen-Schwenningen, wo wir uns die Schönheit der Natur anschauen.

Abfahrt:

Lützenhardt ZOB	8.00 Uhr
Dornstetten ZOB	8.05 Uhr
Schopfloch Haltestelle Bundesstr.	8.15 Uhr
Horb Haltestelle Real	8.20 Uhr

Anmeldung bis zum 15.07.2010 bei Frau Schittenhelm, Tel.: 07445/6212.

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Schulnachrichten

Realschule Dornstetten

In Anwesenheit des Kollegiums, von Schülern und Elternvertretern sowie Bürgermeister Dieter Flik unterzeichneten Schulrat Wolfgang Held und Realschulrektor Hans-Peter Kurz eine Zielvereinbarung, die schulische Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre beschreibt und dazu dienen soll, den jetzigen hohen Stand der Qualitätsentwicklung an der Realschule Dornstetten durch kontinuierliche Weiterarbeit zu sichern.
Schulrat Wolfgang Held zeigte zunächst die Hintergründe, Folgen und Ziele der Bildungsplanreform aus dem Jahre 2004 auf, die auch dazu führt, dass an allen Schulen in Baden-Württemberg in regelmäßigen Abständen eine Fremdevaluation durchgeführt wird. Als erste Realschule im Bereich des Kreises Freudenstadt wurde diese Fremdevaluation im Verlauf des Schuljahres 2008/2009 an der Realschule Dornstetten durchgeführt. Durch Sichtung des Schulportfolios, einen Schulhausrundgang, den Besuch von Unterrichtsstunden sowie Interviews mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen wurde der Stand der schulischen Arbeit festgestellt, und Möglichkeiten der Verbesserung aufzeigt. Dabei wies Herr Held auch darauf hin, dass der Schulträger „seine Hausaufgaben" gemacht hat und gute äußere Bedingungen für Schüler und Lehrer zur Verfügung stellt.
Elternbeiratsvorsitzender Bernd Schmid stellte dar, dass Eltern- und Schülervertreter von Anfang an bei der Fremdevaluation beteiligt wurden sowie dass nach einer umfassenden Befragung der Eltern und der Beteiligung aller schulischen Gremien entsprechende Vorschläge zu einer noch stärkeren Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule erarbeitet wurden, die Teil der Zielvereinbarung sind. So soll auf der Homepage der Realschule ein „Button" Elternarbeit eingestellt werden, der nach Absprache mit der Schule durch einen Vertreter der Eltern betreut wird. Vor der Unterschrift zeigte Realschulrektor Hans-Peter Kurz die umfassenden schulischen Maßnahmen auf, die zur Ausformulierung der Zielvereinbarung notwendig waren, und erläuterte kurz die weiteren Ziele „Aufbau einer systematischen Feedbackkultur zwischen Schülern und Lehrern" sowie die „Abstimmung und Bereitstellung weiterer Differenzierungsangebote im Unterricht".

Von links nach rechts:
Elternbeiratsvorsitzender Bernd Schmid,
Realschulrektor Kurz, Schulrat Held, Bürgermeister Flik.

Angebote für die offene Ganztagesschule

Liebe Freunde des Gymnasiums Dornstetten,

Die offene Ganztagesschule am Gymnasium geht tatsächlich bereits in die zweite Runde. Für das erste Jahr kann ein positives Fazit gezogen werden. Insgesamt fanden 33 AGs und Vorträge statt, die von den Schülern gut besucht wurden.
Für das kommende Schuljahr 2010/2011 (ab Oktober) suchen wir erneut Mitbürger und Mitbürgerinnen (gut würden sich auch Rentner und Rentnerinnen eignen), die es sich vorstellen könnten, mit Jugendlichen zusammenzuarbeiten und ihre Kenntnisse aus Hobby oder Beruf als Jugendbegleiter weiterzugeben.

Die AGs finden in der Mittagspause (13.00 - 13.45) oder in den Nachmittagsstunden (13.45 - 15.15) statt. Die Dauer der Kurse ist, je nach Thema, variabel, d.h. es besteht die Möglichkeit einen Einzeltermin, z.B. einen Vortrag oder aber einen Kurs mit mehreren Terminen (falls möglich über ein Schulhalbjahr)anzubieten.
Schön wäre es, wenn mit weiteren Jugendbegleitern die große Gemeinschaft von gegenseitigem Miteinander zwischen Eltern, Großeltern, Freunden des Gymnasiums, Schülern und Lehrern noch weiter ausgebaut werden könnte.

Angebotsformular für die offene Ganztagesschule:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Tel.: .....

E-Mail Adresse: .....

O Erwachsener
O Schüler Kl. 8/9 O Schüler Kl. 10/11 O Schüler Kl. 12/13

Angebot: O AG O Vortrag

Anzahl der Termine: .....

Wochentag: .....

Uhrzeit: .....

Klassenstufe: .....

Max. Schüleranzahl: .....

Thema: .....

.....

Kurze Beschreibung des Angebots:

.....

.....

.....

.....

.....

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass sie die Möglichkeit haben, sich mit Themen zu beschäftigen und Dinge kennen zu lernen, die normalerweise nicht Teil des gymnasialen Alltags sind, die aber sehr wohl einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung leisten und das Selbstwertgefühl, die Fantasie, die Geschicklichkeit, das Selbstvertrauen und die Teamfähigkeit fördern.
Folgende Themenbereiche eignen sich unserer Meinung nach gut als Angebote für die offene Ganztagesschule:

- **besondere Sprachen**
- **Sport, z.B. Tanz, (Ski-) Gymnastik**
- **Gesundheit, z.B. Meditation, Massage**
- **Kreativität, z.B. Malen, Basteln, Werken**
- **Kochen**
- **Länder-Projekte, z.B. Kultur + Sprache**
- **Glaube, Kirche**
- **soziale Themen**
- **Musik, Instrumente**
- **Wirtschaftsthemen**
- **Werbung**
- **PC, Internet**
- **virtuelles Klassenzimmer**
- **Bücher, Lesen**

Vielleicht haben Sie aber noch andere Ideen? Wir sind für alles aufgeschlossen.
Interessenten können sich entweder unter folgender E-Mail-Adresse **michaele.siebert-noeth@gymnasium-dornstetten.de** anmelden oder ein Angebotsformular ausfüllen und im Sekretariat des Gymnasiums abgeben

Jugendmusikschule Allegro e.V.

Die Musikschule informiert:

Musikalische Früherziehung für 4 - 6-Jährige
Der Kurs **in Schopfloch** hat mit viel Freude begonnen. Es sind noch weitere Plätze frei. Der Unterricht findet immer donnerstags um 15.30 Uhr im Unterrichtsraum Kindergarten statt. Interessenten können direkt zum Unterricht kommen.
In Oberiflingen war der 1. Schnupperunterricht bereits. Der 2. Schnuppertermin ist am Dienstag, den 29. Juni 2010, um 13.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Talstr. 15.
Danach beginnt der reguläre Unterricht mit einer Probezeit bis 31. Oktober 2010. Der Monat August 2010 ist gebührenfrei. Die Kursgebühr beträgt monatlich 25,00 € + eine einmalige Anmeldegebühr von 12,00 € + jährliche Mitgliedschaft im Trägerverein 12,50 € + Unterrichtsmaterial.
Der Unterricht wird von Musiklehrer Josef Janzer erteilt.
Weitere Informationen erteilt Schulleiter Alfred Marte, Tel. 07441-85832 oder 889840.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar: Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen, Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205
Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Wochenspruch:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Gal. 6, 2

Schopfloch:

Freitag, 25.6.2010
Abfahrt zum Konfi-Camp auf der Dobelmühle
19.30 - 22.00 Flash (Gemeindehaus)
Sonntag, 27.6.2010 (4. So. n. Trinit.)
10.00 Uhr Gottesdienst im Zelt anlässlich des Fleckenturniers. Thema: Fair play (Pfrin. Kuttler)
Opfer: Eigene Gemeinde
- Keine Kinderkirche -